

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **23 (1963)**

Heft 18

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 18 November 1963 23. Jahrgang

Inhalt

Ist das weise?	169
Star, Manager und Fans – eine Lichtbildreihe	172
Kurzbesprechungen	173
Informationen	176

Bild

«Der Leopard» von Luchino Visconti, nach dem Roman von G. T. di Lampedusa. Das Bild zeigt Tancredi (Alain Delon), Angelica (Claudia Cardinale) und Fürst Salina (Burt Lancaster).

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Wilfriedstraße 15, Zürich 7, Tel. (051) 32 02 08. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postscheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater», Zürich, gestattet.

Ist das weise?

Im Mai dieses Jahres hatte die Zentralschulpflege der Stadt Zürich Gelegenheit, sich eingehend mit der Frage der Filmkunde in den stadtzürcherischen Schulen zu befassen. Verschiedene Gründe – die Tatsache, daß die Stadt Zürich mit ihren über 40 Kinos von entscheidender Bedeutung ist für solche Bestrebungen, ferner die sich häufenden Initiativen im ganzen Lande und die Herausgabe eines ersten schweizerischen Lehrwerkes für Filmkunde – nötigen uns, auf die Stellungnahme der Zentralschulpflege zurückzukommen.

Am 12. November 1958 hatte Dr. A. Benz im Zürcher Gemeinderat zuhanden der Zentralschulpflege folgende Anregung gemacht: «Der Film ist nicht nur ein Unterhaltungsmittel; er ist auch ein Mittel der Erziehung. Da der Film vor allem tiefe Wirkungen auf die Jugendlichen hat, wird die Zentralschulpflege eingeladen, zu prüfen, ob nicht in den Schulen, insbesondere in den Mittel- und Berufsschulen eine Filmerziehung einzuführen wäre.» Am 11. Februar 1959 wurde die Anregung begründet und vom Gemeinderat an die Zentralschulpflege weitergeleitet.

In der Sitzung vom 14. Mai 1963 befaßte sich die Zentralschulpflege aufgrund einer ausführlichen Vorlage von zwölf Seiten mit dieser Anregung. Sie beschloß, dem Gemeinderat folgenden Beschlußantrag zu unterbreiten: «Zur Förderung der Film- und Fernseherziehung nachschulpflichtiger Jugendlicher wird der ‚Vereinigung Jugend – Film – Fernsehen Zürich‘ ein jährlicher Beitrag zugesprochen und derselbe für die Jahre 1963 und 1964 auf 8500 Franken festgesetzt.» Die Anregung von Dr. A. Benz wurde mit diesem Beschlußantrag als erledigt abgeschrieben.

Die Vorlage, welche den Mitgliedern der Zentralschulpflege als Gutachten und Diskussionsgrundlage diente, erörtert in einem ersten Teil den Begriff der Filmerziehung. Sie stellt die Unterscheidung heraus, daß der Film einmal, als Unterrichtsfilm, Mittel der allgemeinen Erziehungs- und Bildungsarbeit sein